

## Ministerin verursacht Kopfschütteln

### Boulevardzeitung: Kein Hinweis auf Nebenwirkungen

Unter der Überschrift „Familienministerium rät Kindern zu Pubertäts-Blockern“ berichtet eine Boulevardzeitung online und gedruckt über eine Informationsseite der Bundesregierung. Die Rede ist von Kopfschütteln über Familien- und Jugendministerin Lisa Paus. Mit offiziellem Logo und aus Steuermitteln finanziert wende sich ihr Ministerium im Internet an Kinder, die „merken: Ich bin gar kein Mädchen. Oder: Ich bin gar kein Junge“. Die Zeitung zitiert das „Regenbogenportal“ - laut Ministerium gedacht als „Informationsplattform für die LSBTIQ\*-Community. Zitat: „Bist du noch sehr jung? Und bist du noch nicht in der Pubertät. Und du kannst in Ruhe überlegen: Welcher Körper passt zu mir?“ Und dies – so die Zeitung weiter – ohne die erheblichen Risiken, Nebenwirkungen und Folgen, vor denen Mediziner warnten. Ein zum Beitrag gestellter Kommentar befasst sich kritisch mit der Regierungsseite. Wenn mit Wissen und Billigung der Bundesfamilienministerin Kindern (!) nahegelegt werde, schwerwiegende hormonelle Eingriffe an sich vorzunehmen, sei eine rote Linie überschritten. Zwei Beschwerdeführer kritisieren die Berichterstattung. Der eine hat sachliche Anmerkungen zu einzelnen Passagen. Der andere stört sich an dem beigeestellten Kommentar, in dem er eine Kampagne gegen die Grünen sieht. Die Rechtsvertretung der Zeitung weist die Vorwürfe der Beschwerdeführer zurück. Verstöße gegen presseethische Grundsätze seien nicht erkennbar.

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Berichterstattung keinen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Die Beschwerde ist unbegründet. Die Zeitung dokumentiert in ihrer Stellungnahme, dass sie für die Berichterstattung eine Anfrage an die Pressestelle des Ministeriums geschickt habe. In dieser wurde das Ministerium danach gefragt, seit wann die Inhalte der Webseite online sind und wie die Haltung der Ministerin zu den Inhalten ist. Der Ministerin bzw. ihrem Ministerium war damit ausreichend Gelegenheiten gegeben worden, für Aufklärung zu sorgen. Dass das Ministerium diese Gelegenheit nicht nutzte, kann der Zeitung nicht zur Last gelegt werden.

**Aktenzeichen:**0749/22/2

**Veröffentlicht am:** 01.01.2022

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** unbegründet